

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0581/2021

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Lorenz, Christian
Kitzmann, Manuel

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt: 54100

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle: F29

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion	23.02.2021	öffentlich	Information
Verkehrsausschuss	23.02.2021	öffentlich	Information
Stadtrat	11.03.2021	öffentlich	Information

Betreff: ÖPNV – Nahverkehrsplan / Stadtbuskonzept und Öffentlichkeitsarbeit zur Erstellung des Nahverkehrsplanes

Information:

ÖPNV – Nahverkehrsplan / Stadtbuskonzept

Zum 10.12.2023 läuft der Vertrag zur Durchführung des Stadtbusverkehrs aus. Hierdurch ist eine Neuvergabe erforderlich. Die europarechtlichen Fristen erfordern ein Verfahren, welches mit der sog. „Vorabbekanntmachung“ beginnt. In dieser definiert die Stadt Speyer das aus ihrer Sicht zukünftig erforderliche und gewünschte Verkehrsangebot, welches sie mit der Vergabe realisieren und damit auch zu finanzieren beabsichtigt.

Hinweis: Die Inhalte der Vorabbekanntmachung müssen verbindlich sein und können mit der späteren Ausschreibung nicht unterschritten werden!

Die Vorabbekanntmachung kann frühestens 27 Monate vor dem neunten Vertragsbeginn veröffentlicht werden. Wegen der nachfolgenden Fristen ergibt sich, dass die Vorabbekanntmachung nicht später als 24 Monate vor Vertragsbeginn veröffentlicht werden sollte, d.h. im Dezember 2021. Die nachfolgende Ausschreibung darf frühestens 12 Monate nach der Vorabbekanntmachung gestartet werden, da ausreichende Zeiträume für Durchführung des Vergabeverfahrens und für Rüstzeit/ Umsetzungszeit beim bezuschlagten Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehen müssen.

Die ersten Vorstellungen des von der VRN GmbH beauftragten NVP-Gutachters Mathias Schmechtig im Oktober 2020 in den beiden Fachausschüssen haben gezeigt, dass die Weiterentwicklung des heutigen Stadtbusverkehrs, insbesondere vor dem Hintergrund des Be-

kenntnisses der Stadt Speyer für eine ökologisch orientierte Mobilitätsplanung, sehr komplex ist und einer intensiven Meinungsbildung bedarf.

Mit einer ausreichenden Bürgerbeteiligung flankiert, wird es somit nicht möglich sein die erforderlichen Beschlüsse bis Herbst 2021 zu fassen. Hinzu kommt, dass aktuell geprüft wird, inwieweit ein vergaberechtlich und steuerrechtlich machbares und sicheres Betreibermodell unter Einbeziehung der Stadtwerke und unter Nutzung des steuerlichen Querverbundes realisierungsfähig sein kann, um eine zusätzliche Finanzierung für Angebotsverbesserungen generieren zu können.

In Abstimmung mit der VRN GmbH wurde nunmehr ein Vorgehen entwickelt, welche für den Herbst 2021 die Vorabbekanntmachung wie erforderlich vorsieht, die aber in den Eckpunkten auf dem heutigen Stadtbusangebot basiert. Im Frühjahr 2022 würde dann eine Aktualisierung der Vorabbekanntmachung mit dem vom Stadtrat beschlossenen neuen Stadtbuskonzept erfolgen. Hierdurch würden die Fristen nicht berührt werden. Das Vergabeverfahren kann nach dieser Vorgehensweise, welches durch die VRN GmbH bestätigt wurde, ebenfalls im Herbst 2022 gestartet werden.

Ein Risiko besteht jedoch in der Möglichkeit, dass ein Unternehmer den Stadtbusverkehr infolge der Vorabbekanntmachung als sog. „eigenwirtschaftlichen Verkehr“ beantragen könnte und genehmigt bekommt. In diesem Fall könnte die Stadt Speyer in den nachfolgenden zehn Jahren keine Verbesserung und keinen Ausbau des Stadtbussystems umsetzen.

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Neustrukturierung und zum Ausbau des Stadtbussystems wird die Umstellung des Busverkehrs auf emissionsarme Antriebe geprüft. Folgende Fragestellungen stehen dazu im Mittelpunkt:

- Welche Vor- und Nachteile zeigen die Varianten dieselektrischer Hybridbus, Batteriebus und Wasserstoffbus allgemein und spezifisch für die Situation in Speyer?
- Mit welchen Investitionskosten und mit welchen (ggü. dem Dieselbus zusätzlichen) Betriebskosten ist zu rechnen?
- Welcher Ansatz ist sinnvoller: Umstellung der gesamten Flotte oder eines Teils der Flotte?
- Wie könnte, in Abhängigkeit vom Infrastrukturbetreiber-Modell, die Grobstruktur einer Umsetzung aussehen?
- Welches Infrastrukturbetreiber-Modell (Ladeinfrastruktur, ggf. auch Fahrzeuge) verspricht welche Vor- und Nachteile? (Varianten: Realisierung durch Auftragnehmer oder Beistellung durch Stadt/ Stadtwerke; ggf. alternative Varianten wie Dritte)
- Welche Fördermittel mit welchen Bedingungen sind im Optimalfall generierbar?

Die Stadt hat zur Klärung dieser Fragestellungen einen Fachgutachter beauftragt.

Weiterhin wird geprüft, ob die Stadtwerke Speyer (SWS) mit der Neuvergabe des Stadtbusverkehrs als Betreibermodell zur Verfügung stehen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob und inwiefern die SWS als Betreiber für die Infrastruktur und/oder die zukünftige Busflotte zur Verfügung stehen. Diesbezüglich haben bereits Beratungen im Aufsichtsrat der SWS stattgefunden.

Die Erarbeitung des neuen Stadtbuskonzeptes erfolgt schrittweise. Entsprechend schrittweise sollen die Beschlüsse gefasst werden:

1. Schritt: Eckpunkte des Konzeptes (zentrale Vorgaben für Linienkonzept, wie Linienführung durch die Fußgängerzone, Funktion Postplatz im Stadtbussystem sowie Fragestellung „Shuttle-Verkehr versus langlaufende Linien“) sowie sog. „Zielvariante“ (drei Varianten mit unterschiedlichem Systemausbau und differenzierten Modal-Split-Zielen); Beschluss im Stadtrat spätestens 16.09.2021
2. Schritt: ausformuliertes Stadtbuskonzept (d.h. Nahverkehrsplan im Entwurf); Beschluss im Stadtrat spätestens 16.12.2021

Nach der Bestätigung des Nahverkehrsplans im Entwurf im Dezember 2021 wird das formale Anhörungsverfahren mit den TÖB durchgeführt. Das Grundmodell für Elektrifizierung der Fahrzeugflotte soll spätestens am 28.10.2021 im Stadtrat behandelt werden. Das Zulassen von Verzögerungen würde zu wesentlichen Problemen führen, da der Vertrag und die Genehmigungen des jetzigen Stadtbusverkehrs Ende 2023 auslaufen und nicht verlängerbar sind!

Die Sitzungsreihenfolge ist in **Anlage 1** übersichtlich dargestellt. Herr Schmechtig wird über den zuvor dargestellten Prozess umfassend informieren.

Öffentlichkeitsarbeit zur Erstellung des Nahverkehrsplanes

Im Zuge eines Workshops im Lenkungskreis Nahverkehrsplan am 28.02.2021 wurden die Ziele und Grundlegendes für die Konzeption zur Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv in die Entwicklung des Nahverkehrsplans eingebunden werden, um den Prozess insgesamt transparent zu gestalten und dadurch eine möglichst hohe Akzeptanz für die Ergebnisse zu erzielen. Zudem soll durch den breit angelegten, alle Zielgruppen ansprechenden Beteiligungsprozess Input aus der Bürgerschaft in die Konzeption des öffentlichen Verkehrs von morgen einfließen. Insgesamt soll damit auch ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Darüber hinaus werden mit der Öffentlichkeitsbeteiligung strategische Ziele verfolgt. Dies sind: die Veränderung des Modal Split zu Lasten des MIV, die Steigerung der Zahl der ÖPNV-Nutzenden, die Förderung der multimodalen Mobilität.

Um diese Ziele zu erreichen, soll das Konzept möglichst coronafest sein, gleichzeitig aber mit einem breiten Methodenmix alle Bevölkerungsgruppen adressieren und damit gewährleisten, dass alle die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen. Die gezielten Informationen und Meinungen aus der Bürgerschaft, die Beteiligung zum Nahverkehrsplan, werden in 3 Phasen erfasst, die aufeinander aufbauen und sich an den gegebenen zeitlichen Restriktionen orientieren. In einem zweiten Handlungsstrang sollen im Zuge einer Kampagne die strategischen Ziele verfolgt und Synergien zur Beteiligung zum NVP genutzt werden.

Das für die Öffentlichkeitsarbeit beauftragte Büro Stadtberatung Dr. Sven Fries wird die flankierenden Bausteine des Partizipationsprozesses ausführlich vorstellen.

Anlagen:

- Erforderliche Beschlüsse und Sitzungsabfolge in 2021

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.